

Wichtige Hinweise zum Budget für innovative Gleichstellungsmaßnahmen an der Universität Bayreuth (Stand: März 2024)

Das Budget für innovative Gleichstellungsmaßnahmen wurde im Rahmen der internen Zielvereinbarungen zwischen Hochschulleitung und Fakultäten zur Umsetzung der Chancengleichheit für die Geschlechter verhandelt und wird seit 2018 von der Hochschulleitung zusätzlich zum jährlichen Frauenförderpreis bereitgestellt. Es zielt auf die Entwicklung besonders innovativer und nachhaltiger Vorhaben zur Förderung von Gleichstellung ab. Insgesamt stellt die Hochschulleitung 10.000 € pro Jahr zur Durchführung solcher Maßnahmen zur Verfügung.

Entscheidungskriterien zur Bewilligung von Anträgen sind:

- Relevanz für die Geschlechtergerechtigkeit
- Innovationskraft, Kreativität und Originalität
- Passgenauigkeit, Bedarfsorientierung und Zielgruppenorientierung
- Nachhaltigkeit bzw. längerfristige Wirkung
- Aussagekraft und Realisierungsmöglichkeit

Hinweise zur Abrechnung der Fördergelder:

- Die Abrechnung von Projektkosten ist grundsätzlich nur mit Nachweis (Rechnung) möglich.
- Die Kosten für Bewirtung können nicht abgerechnet werden.
- Die Übernachtungspauschale beträgt max. 65 € (o. Frühstück)
- Die Servicestelle Chancengleichheit erfolgen.
- Die Gelder müssen innerhalb eines Jahres bzw. bis zum 31.05. des Folgejahres verausgabt sein.

Abschlussbericht:

- Umfang: Ein bis zwei Seiten (Schriftgröße 11)
- Unaufgeforderte Einreichung bis spätestens zwei Monate nach Beendigung der Maßnahme
- Nennung von Name der Initiator*innen/Anbindung an der Universität (Fachbereich, Fakultät)
- Nennung des Titels der Veranstaltung oder der Maßnahme
- Kompakte Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse zu Zielerreichung/Wirkungsmessung
- Übersicht über die Höhe der bewilligten Fördermittel des Vorhabens und der tatsächlich angefallenen Ausgaben in tabellarischer Form
- Zwingend notwendig: Nachweise/Belege über Verwendung der Mittel als Anlage beifügen